

## Besuchsorganisation ASB Seniorenpflegeheim „Willy Stabenau“ (gültig ab 22.11.2021)

---

Besuche von Angehörigen und nahestehenden Personen sind **täglich ohne Anmeldung und ohne Einschränkung der Anzahl der Besucher** nur dann erlaubt, wenn diese bescheinigen, dass sie

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen,
- nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
- ein negatives Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzeigt.

Ergebnisse von Schnelltests (Laien Tests) werden nicht anerkannt. Alternativ führen wir einen kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor Besuch und Aufenthalt durch. (gilt nicht für Kinder unter 12 Jahre) Dessen Ergebnis muss negativ sein. Die Bescheinigung erfolgt durch Unterschrift auf den Besucherkarten. Dies gilt auch für Personen, die nachweislich von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind, über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder einen Genesungs- und Impfnachweis vorlegen, aus denen hervorgeht, dass 6 Monate nach einer COVID-19 Erkrankung, eine Impfung vorliegt.

Wir bitten den Besucher um seinen Namen und einer Telefonnummer. Diese trägt er in die vorgelegte Besucherkarte ein. Wir befragen den Besucher, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen.

**Das Tragen einer FFP2-Maske in allen Bereichen der Einrichtung ist verpflichtend vorgeschrieben.**

Die AHA+A+L-Regeln (Abstand – Händehygiene – Alltag mit Maske + Corona-Warn-App + Stoßlüftung) sind einzuhalten. Insbesondere gilt folgendes:

- Besucher halten – besonders außerhalb des Zimmers der besuchten Person – mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben (z.B. Personal, andere Bewohner oder Begleitpersonen).
- Insbesondere Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) mit Personal, anderen Bewohnern oder Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – das Taschentuch wird anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten. Mund, Augen oder Nase sollten nicht mit den Händen berührt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen jederzeit **die Einrichtungen verlassen**, z. B. um ihre Familien zu besuchen. Die BewohnerInnen und Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Hygieneempfehlungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweils aktuellen Regeln der Allgemeinverfügungen zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie für den Landkreis

Zwickau gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) zu beachten sind.

**Besuchszeiten:**

**Montag – Freitag                    09:30 Uhr - 16:30 Uhr**

**Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr**

**Bewohnerinnen und Bewohner, welche palliativ gepflegt werden, können jederzeit besucht werden.**

Für Terminabsprachen außerhalb dieser Zeiten und weitere Anliegen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen gern zur Verfügung